



Auszug aus der Satzung des Postfelder Sportvereins:

§10 Der Vereinsaustritt ist spätestens 6 Wochen vor Quartalsende durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Vereinsmitglied möglich.

§11 Der Ausschluss aus dem Verein kann erfolgen, wenn ein Mitglied nach schriftlicher Mahnung mit mehr als einem halben Jahresbeitrag im Rückstand ist.

Mitgliedsbeitrag:

Einzelmitglieder passiv	4,00 €
Familienbeitrag passiv	5,00 €
Einzelmitglieder aktiv	6,00 €
Familienbeitrag aktiv	7,00 €
Auszubildende	4,00 €
Kinder, Schüler, Studenten	1,50 €

Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand nach Anhören des betroffenen Mitgliedes.

Gegen den Ausschluss kann das Mitglied innerhalb eines Monats Widerspruch beim erweiterten Vorstand einlegen. Dieser entscheidet endgültig.